

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Haushaltsplan 2025 und des Wirtschaftsplans 2025

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Verfügung vom 06. Februar 2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichstetten für das Jahr 2025 und die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wohnbau Eichstetten am Kaiserstuhl für das Jahr 2025 bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnbau liegen gemäß § 81 Abs.3 der Gemeindeordnung in der Zeit

vom 03. März bis einschließlich 11. März 2025

zur Einsichtnahme während der Geschäftsstunden beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Rechnungsamt, Zimmer 14, Hauptstraße 43, öffentlich aus.

Eichstetten, den 24.02.2025


Michael Bruder
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.01.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		in €
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	+	10.462.715
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-	13.063.715
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-	-2.601.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von		0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-	-2.601.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von		0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-	-2.601.000
im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+	10.163.435
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-	-12.079.115
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von		-1.915.680
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	+	1.322.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-	-2.154.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-	-832.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-	-2.747.680
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-	-2.747.680

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 200.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 195 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

Eichstetten am Kaiserstuhl, den 16.01.2025


Michael Bruder
Bürgermeister



Aufgrund § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 16.01.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden festgesetzt:

1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	210.000 €
1.2	Summe Aufwendungen	223.400 €
1.3	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-13.400 €
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	210.000 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	124.900 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	85.100 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	115.000 €
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	115.000 €
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-29.900 €
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	72.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	124.200 €
2.4.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	-52.200 €
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	-82.100 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	50.000 €

Eichstetten am Kaiserstuhl, den 16.01.2025

Michael Bruder
Bürgermeister

